

Nummer: 070/23
Kategorie: Förderung
Bearbeiter/in: Ralf-M. Lehnen/St
Datum: 30.01.2023

Nachweisverfahren zum Krankenhauszukunftsfonds - Musterformulare des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

Gemäß § 25 Abs. 1 KHSFV ist Rheinland-Pfalz verpflichtet, dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) jeweils zum 1. April eines Jahres den aktuellen Sachstand zu den geförderten Vorhaben mitzuteilen. Hierfür sind Angaben der betroffenen Krankenhäuser sowie deren zertifizierter IT-Dienstleister erforderlich. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hat dafür die entsprechenden Musterformulare weiterentwickelt, die von den betroffenen Krankenhäusern auszufüllen und bis zum 01. März 2023 digital dem MWG zur Verfügung zu stellen sind.

Die Formulare sind wie folgt zu nutzen:

Es gibt für jeden Fördertatbestand (FTB) eine eigene Vorlage in Form einer Excel-Datei. Diese enthält drei Tabellenblätter

- 1) Nachweis IT-Dienstleister
- 2) Angaben KH-Träger
- 3) MUSS-Kriterien FTB

1) und 3) sind vom berechtigten IT-Dienstleister und 2) vom Fördermittelempfänger auszufüllen. Jedes der drei Tabellenblätter ist zu unterschreiben. Die drei unterschriebenen Tabellenblätter sind zu scannen und dem MWG als PDF-Datei einzureichen. Pro Fördertatbestand ist eine PDF-Datei zu erstellen. Ebenso ist die vollständig ausgefüllte Datei als Excel-Datei (.xlsx) einzureichen. Beide Dateien (pro FTB) sind dem MWG elektronisch einzureichen.

Pro gestellten Antrag, also in der Regel pro beantragtem Fördertatbestand, sind damit jeweils mindestens die folgenden Unterlagen hochzuladen:

- Tabellenblatt „Angaben KH-Träger“ unterschrieben als PDF
- Tabellenblatt „MUSS-Kriterien FTB“ unterschrieben als PDF
- Tabellenblatt „Nachweis IT-DL“ unterschrieben als PDF (betrifft nur FTB 2 bis 6, 8 und 10)
- Alle drei, bzw. zwei Tabellenblätter ausgefüllt in einer Excel-Datei

Zu 2 ist folgender Hinweis des BAS zu beachten: „Der Erfüllungsaufwand ist für jeden Zwischennachweis und nicht nur im Rahmen des Abschlussnachweises zu übermitteln. Dabei wird er in der Regel jährlich steigen, da der bisher entstandene Erfüllungsaufwand u. a. um den Erfüllungsaufwand für die Einreichung der Nachweise ergänzt wird.“ Folglich bezieht sich der anzugebene Erfüllungsaufwand auf die gesamte bisherige Projektlaufzeit und nicht nur auf das vergangene Jahr.

Die Dateien sind mit der IK-Nummer sowie einer Kurzbezeichnung für das antragstellende Krankenhaus zu benennen und in einer Archivdatei (z.B. .zip) zusammenzufassen. Diese ist ebenfalls entsprechend zu benennen.

Bitte laden Sie die entsprechenden Dateien unter folgendem Link hoch:

<https://s.rlp.de/nachweisverfahren>

Wie bereits beim Hochladen der Antragsunterlagen, wird keine gesonderte Eingangsbestätigung gesendet. Sollten Unterlagen fehlen, wird das Ministerium unaufgefordert auf Sie zukommen.

Die Musterformulare werden auf der Homepage des MWG unter

<https://mwg.rlp.de/de/themen/gesundheit/krankenhauswesen/krankenhauszukunftsfonds-14-a-khg/>

und auf der Homepage der KGRP (www.kgrp.de) im Downloadbereich unter „Förderung/Informationen zum Krankenhauszukunftsfonds“ zur Verfügung gestellt.

Eventuelle Rückfragen können an die bekannten und für das Krankenhaus zuständigen Mitarbeiter im MWG oder an die E-Mail-Adresse gesendet werden:

Krankenhausinvestitionen@mwg.rlp.de

